

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Karlsdorf-Neuthard, 07.04.2022 SS/S

SIEGMUND SCHÄFER
Rechtsanwalt
BAHNHOFSTRASSE 7
76689 KARLSDORF-NEUTHARD

Telefon 07251 947-53
Telefax 07251 947-55
Mobil
RA Schäfer 0177 2337670

e-mail info@rakanzlei-schaefer.de
Internet www.rakanzlei-schaefer.de

USt-IdNr. DE143699022

**Bitte stets angeben: Az: 0003/22
AWK Beratung allgemein**

AWK Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg e.V.

Sehr geehrter [REDACTED]
sehr geehrter [REDACTED]

ich wende mich heute an Sie beide mit einem dringenden Anliegen.

Der Unterzeichner ist seit vielen Jahren rechtlicher Berater und Beirat der AWK Baden-Württemberg e.V. Der Wasserkraftverband in Baden-Württemberg vertritt die Interessen der kleinen Wasserkraftanlagenbetreiber in Baden-Württemberg. Das nunmehr von Herrn Bundesminister Habeck verkündete „Osterpaket“ wird dazu führen, dass knapp 1.600 mittelständische Wasserkraftanlagen in Baden-Württemberg nicht weiterbetrieben werden können.

Herr Bundeskanzler Scholz hat in seiner historischen Rede zum Ukraine-Krieg ausdrücklich erklärt, dass ab sofort alle erneuerbaren Energien sicherheitsrelevant sind und deren Ausbau mit Verfahrenserleichterungen unterstützt werden muss.

Kooperationspartner:

Steuerberater Michael Hagen
Zum Grenzgraben 43 | 76698 Ubstadt-Weiher
Telefon 07251 44146-0
Telefax 07251 44146-10

Bankverbindung:

Volksbank Stutensee-Weingarten eG
BLZ 660 617 24 · Konto-Nr. 22 906 00
IBAN: DE21 6606 1724 0002 2906 00 · BIC: GENODE61WGA

Diese Aussage war offensichtlich im Bezug auf die Wasserkraft eine glatte Lüge.

Das jetzt veröffentlichte Osterpaket enthält in Bezug auf die Wasserkraft zunächst die klare Aussage, dass die Regelungen des WHG in vollem Umfange weitergelten. Dies bedeutet, dass die Wasserbehörden weiter die Umsetzung der Vorgaben des WHG zu Durchgängigkeit, Mindestwasser und Fischschutz betreiben werden.

Speziell in Baden-Württemberg wird mit diesen Instrumentarien seit Jahren versucht, die Kleinwasserkraft insgesamt zu zerstören, in dem extensive Forderungen aufgestellt werden, die häufig nicht und häufig nur schwer finanzierbar sind. Grundsätzlich finanzierbar sind diese Maßnahmen nur in Verbindung mit der daraus resultierenden erhöhten Einspeisevergütung gemäß § 40 EEG.

Hierzu enthält nunmehr das Osterpaket für die Wasserkraftbetreiber in Baden-Württemberg das „Osterei“, dass die Förderung des § 40 EEG künftig nur noch für Anlagen über 500 kW gilt. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass in Baden-Württemberg gut 90 % der Kleinwasserkraftanlagen nicht mehr gefördert würden. Gleichzeitig werden die Wasserbehörden die Forderungen nach Umsetzungen der WHG Vorgaben vorantreiben.

Dies ist das klare und unausweichliche Ende für die Kleinwasserkraft in Baden-Württemberg.

Dass sich damit die Extremökologen, die in den Wasserkraftanlagen ökologische Schäden sehen, selbst ins eigene Fleisch schneiden, sei lediglich am Rande erwähnt.

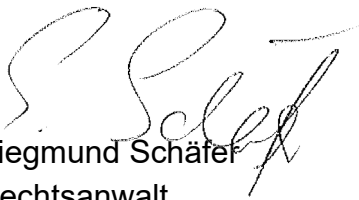
Aus Sicht der Wasserkraftbetreiber und der AWK Baden-Württemberg muss dieses Vorhaben, welches nunmehr durch den Beschluss zum Osterpaket auf die parlamentarische Ebene gehievt ist, verhindert werden.

Ich wäre Ihnen beiden sehr verbunden, wenn wir uns hierzu kurzschließen könnten und vor allem, wenn Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag und Landtag für diese Situation mobilisieren könnten.

Ich gehe davon aus, dass einem Großteil der Abgeordneten nicht bewusst ist, welche Folgen diese Festlegungen haben.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmond Schäfer
Rechtsanwalt